

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	59 (2009)
Heft:	2
Artikel:	Metaphorisches Reden nach der Staatsschutzaffäre von 1989 : eine Analyse der Wortprotokolle des eidgenössischen Parlaments
Autor:	Friemel, Michaela
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-99171

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Metaphorisches Reden nach der Staatsschutzaffäre von 1989

Eine Analyse der Wortprotokolle des eidgenössischen Parlaments¹

Michaela Friemel

Ende November 1989 veröffentlichte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ihren Bericht über das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)². Daraufhin begann in der Schweiz eine heftige Diskussion um Karteikarten, in Anlehnung an die französische Bezeichnung «Fichen» genannt, die über 160 000 Schweizerinnen und Schweizer und mehr als viermal so viele ausländische Personen verzeichneten³. Die Bundespolizei hatte sie als Verweissystem zu umfangreicherem Dossiers in jahrelanger Arbeit angelegt. Ihr Interesse konzentrierte sich dabei auf Personen aus dem linken politischen Spektrum, auf Gewerkschaften und oppositionelle Bewegungen. Die Empörung über die Staatsschutzpraxis war in den Medien und in weiten Teilen der Bevölkerung gross – als Fichenaffäre ging sie in die neuere Schweizergeschichte ein.

Im eidgenössischen Parlament wurden die Anträge der PUK während sieben Jahren debattiert: In dieser Zeit wurden ein Datenschutzgesetz geschaffen, eine parlamentarischen Kontrolle (Geschäftsprüfungsdelegation) gebildet und die Einsicht in die Akten der Bundesanwaltschaft durch die Fichierten geregelt. Ausserdem wurden gesetzliche Grundlagen im Staatsschutzbereich verabschiedet. In all den Jahren wurden zentrale Fragen jedoch nicht gestellt: Wie positioniert sich die Schweiz am Ende des Kalten Krieges moralisch, politisch und wirtschaftlich? Es wurde über Bedrohungen debattiert, ohne dass definiert worden wäre, was in unserer Gesellschaft nach 1989 das Bedrohte und was das Bedrohende ist. Stattdessen wurde in Metaphern argumentiert, die dazu dienten, nicht definieren zu müssen, worüber überhaupt gesprochen wurde. Linke wie rechte Parlamentsmitglieder blieben dem Denkmuster des Kalten Krieges verhaftet und gingen in ihrer Argumentation von überholt Bedrohungsbildern aus. Dies zeigte sich unter anderem im exzessiven Gebrauch von Kriegsmetaphern.

1 Dieser Artikel basiert auf der unveröffentlichten Lizentiatsarbeit von Michaela Friemel: Von «Fichen» und «Fischen»: Der politische Verarbeitungsprozess der Staatsschutzaffäre von 1989 bis 1997. Eine Analyse der Wortprotokolle des eidgenössischen Parlaments, Basel 2007.

2 89 000 Vorkommnisse im EJPD. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom 22. November 1989, in: *Bundesblatt* 1990, Bd. 1, S. 637–878.

3 Vgl. Institut für Politikwissenschaften an der Universität Bern, *Schweizerische Politik 1990*, Bern 1991, S. 25.

Im Kalten Krieg bis 1997?

Im Folgenden werden einige im parlamentarischen Diskurs zur Staatsschutzaffäre oft benutzte Metaphern analysiert. Hierfür ist ein Metaphernverständnis sinnvoll, wie es Georg Lakoff und Mark Johnson in ihrem 1980 erschienenen Buch «Metaphors We Live By» darlegten⁴. Ihnen zufolge sind Metaphern weniger als poetische oder rhetorische Mittel zu verstehen, denn als massgebliche Organisation unseres Denkens und Handelns. Die strukturgebenden Bilder nennen sie «konzeptuelle Metaphern». Diese beeinflussen weitere Ausdrücke, so genannte «subkategoriale Ableitungen»⁵. Wenn nun in der Debatte zum Staatsschutzgesetz von «Pflöcken» oder «Schranken» die Rede war, sind dies Verweise auf die «konzeptuelle Metapher», das Parlament sei *am Bau eines soliden Gesetzes*⁶. Solche «Konzeptsysteme» liegen beim Sprechen meist unbewusst zugrunde. Wie am folgenden Beispiel gezeigt werden kann, hat das metaphorische Ordnungsprinzip zur Folge, dass einige Aspekte besonders betont und andere ausgeblendet werden⁷. Rolf Engler (CVP) verglich während der PUK-Debatte die präventive Polizeiarbeit mit einem «Auto», das man allein aufgrund «defekter Bremsen» nicht wegwerfen sollte⁸. Das Konzept «funktionierendes Auto mit defekten Bremsen» lässt den Aspekt des Beseitigens unverhältnismässig erscheinen. Während in der Meinung Englers der Staatsschutz im Allgemeinen funktionierte und nur gewisse Kontroll-elemente fehlten, hätte auf der anderen Seite nur argumentiert werden können, das «Staatsschutzauto» sei eine umweltverschmutzende überholte Klapperkiste. Die Auto-Metapher suggerierte einen Konsens, wo keiner existierte, und erhellt die Frage nicht, ob und in welcher Form ein Staatsschutz notwendig war⁹.

Das «Kind mit dem Bade ausschütten» war wohl das meist verwendete Sprichwort in der Debatte¹⁰. Besonders häufig kam es bei der Diskussion des PUK-Berichts sowie bei den Verhandlungen zum Staatsschutzgesetz vor. Es wurde vor allem von bürgerlicher Seite zur Verteidigung des Staatsschutzes verwendet, wobei selten explizit definiert wurde, wofür das «Kind» und wofür das «Bad» stand. Zumeist dürfte mit dem Kind die präventive Polizeitätigkeit oder der Staatsschutz allgemein gemeint gewesen sein, mit dem Bad die aufgedeckten Missstände bei der Bundespolizei. Durch den Vergleich mit einem Kind wurde die präventive

4 George Lakoff, Mark Johnson, *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*. Aus dem Amerikanischen von Astrid Hildenbrand, Heidelberg 2007 [Originaltitel: «Metaphors We Live By», Chicago 1980].

5 Vgl. ebd., S. 12. Lakoff und Johnson erklären dies unter anderem mit dem Begriff Argumentieren, dem oft die konzeptuelle Metapher «Argumentieren ist Krieg» zugrunde liegt, was sich in der Alltagssprache in «subkategorialen Ableitungen» wie «Nun, schissen Sie los!» oder auch die «Kritik traf ins Schwarze» zeigt.

6 Vgl. BR Koller, im Ständerat (SR), 13. 6. 1995, S. 578; Rolf Engler, FDP, NR, 4. 6. 1996, S. 700.

7 Vgl. Lakoff, Johnson, 2007, S. 18.

8 Rolf Engler, CVP, im Nationalrat (NR), 5. 3. 1990, S. 191.

9 Vgl. Gerhard Strauss, Gisela Harras, *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch*, Berlin / New York 1989, S. 663. Die Benutzung von Metaphern wird hier als Versuch der Sprechenden bezeichnet, «ihre Adressaten zu Komplizen ihrer Sichtweisen zu machen».

10 Vgl. Eva Segmüller, CVP, NR, 7. 12. 1989, S. 2023, und 5. 3. 1990, S. 220; Ernst Cincera, FDP, NR, 11. 12. 1989, 2039; Otto Schoch, FDP, SR, 1995, S. 568; Ernst Rüesch, FDP, SR, 13. 6. 1995, S. 572.

Polizeitätigkeit implizit als schutzwürdig und unantastbar dargestellt. Eine Entgegennahme nach demselben sprachlichen Muster setzte eine negative Charakterisierung des Kindes voraus. So meinte etwa die Sprecherin der SP-Fraktion, entgegen der Meinung der «bürgerliche[n] Mitglieder» des Parlaments müsse das «unselige Kind» mit dem Bad ausgeschüttet werden¹¹. Das folgende Beispiel Franz Jaegers (LdU) zeigt diese Negativzuschreibung des Kindes noch deutlicher: «Ja, meine Damen und Herren, jawohl, man muss dieses Kind mit ausschütten. Dieses Kind wollen wir nicht mehr! Das ist ein Kind, das letzten Endes zur Bundespolizei mutiert, mit einer Milch gesäugt, die voll Intoleranz und Misstrauen ist und – sagen wir es doch offen – für viele ein Instrument war, um Macht zu erhalten, eben entstanden aus Ängsten, diese Macht zu verlieren.»¹²

Diese Umkehrung ist inhaltlich zwar nachvollziehbar, sie strapaziert jedoch die zumeist positiven Semantiken des Begriffes «Kind». Somit ist die Beobachtung interessant, dass nicht etwa das Bild selbst angegriffen wurde – etwa, indem der Staatsschutz als keineswegs harmlos und nicht mit einem Kind vergleichbar bezeichnet worden wäre. Das Aufgreifen solch einfacher Formeln hinterlässt den Eindruck, dass es weniger um den Inhalt als um die Bekundung der eigenen Position ging.

In den Diskussionen kam es aufgrund unterschiedlicher Begriffsverwendungen von Staatsschutz häufig zu Missverständnissen. So ist ein weiteres augenfälliges Muster bei Metaphern zu erkennen, die zur Bekräftigung der Notwendigkeit des Staatschutzes verwendet wurden. Ernst Rüesch (FDP) beispielsweise begründete die Unverzichtbarkeit des Staatsschutzes wie folgt: «Wir brauchen einen Staatsschutz, und es gilt der alte Spruch in bezug auf den Staatsschutz, der da lautet: ‘Selbst die kräftigste Predigt ersetzt den Blitzableiter auf dem Kirchendach nicht.’ Das gilt selbst dann, wenn Thomas Onken der Prediger ist.»¹³ Oder Alexander Baumann (SVP) gab den Hinweis: «Wir brauchen einen Staatsschutz. Lieber frühzeitige Brandverhütung als ein Einsatz der Feuerwehr.»¹⁴ Beiden Voten ist gemeinsam, dass sie auf der konzeptuellen Metapher beruhen, *den Staat zu schützen* bedeute, *ihn vor Naturgewalten zu schützen*. Im ersten Fall werden die Gefahren als Blitze beschrieben, im zweiten als Feuer. Da beide reale Bedrohungen für Häuser darstellen, sind Schutzmassnahmen in beiden Fällen umstritten. Die Definition der Gefahren für den Staat dagegen bleibt in diesem Bild eine Leerstelle. Die Aussagen entsprachen somit jeweils dem Zirkelschluss: «Staatsschutz ist notwendig, weil ein Schutz notwendig ist.»

Von der Linken wurde der Staatschutz häufig als «Dunkelkammer der Nation» bezeichnet, um das Unbehagen gegenüber dem im Verborgenen operierenden Staatsschutz auszudrücken¹⁵. Auch diese Metapher trug argumentativ wenig zur Staatsschutzschatzdiskussion bei und scheint unreflektiert von Vorrednerin-

11 Ursula Mauch, SP, NR, 5. 3. 1990, S. 191.

12 Franz Jaeger, LdU, NR, 5. 3. 1990, S. 201; vgl. auch Peter Bodenmann, SP, NR, 6. 3. 1990, S. 234. Diesem zufolge sei das «Kind» ein «bald hundertjähriger Knecht im Dienste des herrschenden Kapitals».

13 Ernst Rüesch, FDP, SR, 13. 6. 1995, S. 572.

14 Alexander Baumann, SVP, NR, 4. 6. 1996, S. 690. Vgl. zur Feuerwehrmetapher auch: Thierry Béguin, FDP, SR, 13. 6. 1995, S. 583f.

15 Vgl. Hanspeter Thür, GP, NR, 11. 12. 1989, S. 2044; Rudolf Hafner, FL, NR, 5. 3. 1990, S. 214; Ursula Mauch, SP, NR, 6. 12. 1989, S. 2000; Susanne Leutenegger-Oberholzer, Grünes Bündnis, heute SP, NR, 7. 12. 1989, S. 2015.

nen und -rednern übernommen worden zu sein. Das argumentative Ziel, nämlich die Staatsschutzpraxis in Frage zu stellen, wurde damit nicht erreicht. Während die einen die Geheimhaltung der Bundespolizei als Problem betrachteten, war sie für die andern eine unbestrittene Voraussetzung.

Wohl am häufigsten wurde von Seite der Bürgerlichen sowie vom Bundesrat die konzeptuelle Metapher einer *Gratwanderung* zwischen Interessen des Persönlichkeits- und denjenigen des Staatsschutzes verwendet¹⁶. Das Bild lässt eine allzu einseitige Gewichtung des einen oder anderen nicht zu, da dies einen Absturz bedeuten würde. Eine Argumentation, welche beispielsweise die Wahrung der Grundrechte als höchstes Interesse einer Demokratie darstellen würde, wird durch die Metapher somit ausgeblendet. So scheint ein Zusammenhang zu bestehen zwischen dieser konzeptuellen Metapher, die auch linke Parlamentsmitglieder verwendeten, und der Tatsache, dass selten grundlegend über die Notwendigkeit des Staatsschutzes nachgedacht wurde. Von der diskursiven Norm wichen einzig ein Votum Ernst Leuenbergers (SP) ab. Er vertrat die Ansicht, dass das Mitspracherecht in der direkten Demokratie verhindern könne, dass jemand «auf die verrückte Idee käme, in den Untergrund zu gehen»: «[D]ie Frage ist berechtigt, ob denn in diesem kleinen Land mit dieser halbdirekten Demokratie – wo sich in weiten Bereichen des Landes, der Kantone und der Gemeinden die Bürgerinnen und Bürger persönlich kennen – ein Staatsschutz nötig sei, wie das zentralistisch regierte Staaten [...] zu brauchen meinen.»¹⁷

Immer wieder gilt: Die vereinfachenden Bilder täuschen ein übereinstimmendes Verständnis des Begriffes vor. Dadurch wurde über die Notwendigkeit des Staatsschutzes gestritten, ohne zuvor festzulegen, was jeweils unter dem Begriff verstanden wurde. Daraus ergaben sich gravierende Missverständnisse. Am deutlichsten wird dies bei der Diskussion um die politische Polizei, worunter drei verschiedene Tätigkeitsfelder verstanden wurden. Eine erste Definition umfasste ausschliesslich die präventiv-polizeiliche Tätigkeit der Bundespolizei. Eine zweite setzte die politische Polizei mit der Bundespolizei gleich, wodurch sowohl die präventivpolizeiliche als auch die strafrechtliche Verfolgung gemeint waren. Ein drittes Begriffsverständnis hatten diejenigen, welche präventive Polizei mit sämtlichen Mitteln gleichsetzten, die der Staat zu seinem Schutz ergreift. Nur aufgrund dieser unterschiedlichen Begrifflichkeiten lässt sich erklären, weshalb die von der Linken geforderte Abschaffung der politischen Polizei von einigen als Versuch der Abschaffung des Staatsschutzes bezeichnet wurde¹⁸. Im Begriffsverständnis des Bundespräsidenten Arnold Koller wiederum, war die politische Polizei mit der Negativliste bereits abgeschafft worden: «Ich nehme an, dass man heute – wenn Sie von politischer Polizei reden und sprechen – eben gerade an diese verpönte, zu Recht kritisierte und nicht mehr zu wiederholende Tätigkeit der Polizei denkt. Man kann daher [...] auf diesen Begriff sehr gut verzichten. Man kann ihn abschaffen, wie wir auch die Beobachtung der Ausübung politischer Rechte schon abgeschafft haben.»¹⁹.

16 Vgl. Hans Oester, EVP, NR, 6. 12. 1989, S. 2004; Kurt Müller, FDP, NR, 11. 12. 1989, S. 2038; BP Koller, im SR, 14. 3. 1990, S. 165.

17 Ernst Leuenberger, SP, NR, 18. 9. 1991, S. 1546.

18 Vgl. Eva Segmüller, CVP, NR, 5. 3. 1990, S. 220. Ihrer Meinung nach sei es «unverantwortlich», den Staatsschutz zu «demontieren»; Jürg Scherrer, AP, NR, 10. 3. 1992, S. 386. Er spricht von den «Sozialisten, welche keinen Staatsschutz wollen».

19 BP Koller, im NR, 6. 3. 1990, S. 236.

Anstelle der Aufforderung, sich zumindest hinsichtlich der zentralsten Begriffe zu einigen, gab es gar Vorschläge, welche noch grössere begriffliche Unklarheiten schufen. So empfahl Paul Fäh (FDP) etwa, die gängigen Begriffe zu meiden, ohne dafür jedoch andere vorzuschlagen: «Vorerst etwas Formelles: Ich glaube, Begriffe wie Staatsschutz und politische Polizei wecken negative Assoziationen. Vielleicht müsste man sich einmal überlegen, ob man diese beiden Begriffe nicht durch andere ersetzen sollte. In diesem Zusammenhang sind auch unpassende Vergleiche mit der DDR beiseite zu lassen.»²⁰ Mit seiner Bemerkung kritisierte Fäh vor allem die Linke, welche die schweizerischen Verhältnisse mit denjenigen der DDR vergleiche²¹.

Staatsaffäre, Gesellschaftskrise, moralischer Umbruch?

Die Staatsschutzaffäre wurde im Parlament sehr unterschiedlich beurteilt. Die Einschätzung, es handle sich um ein vorübergehendes Problem, wird etwa im Votum von Kurt Müller (FDP) deutlich, der die Vorfälle als «Krisenfall» mit «Pannen und Fehlleistungen» bezeichnete²². Im Gegensatz zu ihm unterstrich Rosemarie Bär (FL), dass sie das Problem für besonders schwerwiegend halte. Ihrer Meinung nach müsse von «einer Krise des Staates» gesprochen werden und nicht etwa blos von Fehlern oder einem Skandal, was die Vorkommnisse zwar durchaus auch seien²³. Dass die Semantiken des Begriffs «Krise» unterschiedlich waren, zeigt sich beispielsweise in einem Votum von Vital Darbellay (CVP), der den Unterschied machte zwischen «crise de régime» und «crise de personne». Seiner Meinung nach handle es sich bei der Staatsschutzaffäre um letzteres²⁴.

Umgekehrt vertrat etwa Ernst Rüesch (FDP) die Meinung, es sei verfehlt, von einer «Staatskrise» oder einer «Systemkrise» zu sprechen. Einzig eine «Vertrauenskrise» sei festzustellen²⁵. Und Ernst Mühlemann (FDP) warf Susanne Leutenegger-Oberholzer (Grünes Bündnis, heute SP) vor, den Staat «in die Nähe des Bankrott» zu rücken²⁶.

Bereits ein Jahr nach dem Erscheinen des PUK-Berichts äusserten einige bürgerliche und rechte Parlamentsmitglieder die Meinung, das Problem sei nun endlich abzuschliessen²⁷. Argumentiert wurde hierbei vor allem damit, dass andere Geschäfte wichtiger seien. Ein Jahr später mehrten sich solche Ausserungen. Die Meinungen, wie dies geschehen sollte, gingen jedoch auseinander. Ernst Rüesch (FDP) fand, dass sich das Parlament mit «Nebensächlichkeiten» beschäftige und mit der «Bewältigung einer Vergangenheit», die seiner Meinung nach «jetzt langsam bewältigt worden» sei²⁸. Alexander Tschäppät wiederum sagte, dass die SP-

20 Paul Fäh, FDP, NR, 6. 12. 1989, S. 2009.

21 Ausnahmen sind Ernst Leuenberger (SP, NR, 18. 9. 1991, 1546) und Elisabeth Zöchl (SVP, NR, 19. 9. 1991, 1560), deren Hinweise, dass über den Begriff Staatsschutz keine Einigkeit herrsche, jedoch keinen Einfluss auf die Debatte hatten.

22 Kurt Müller, FDP, NR, 11. 12. 1989, S. 2038.

23 Rosemarie Bär, FL, NR, 6. 12. 1989, 1999, vgl. auch NR, 5. 3. 1990, S. 193.

24 Vital Darbellay, CVP, NR, 6. 12. 1989, S. 1997.

25 Ernst Rüesch, FDP, SR, 13. 12. 1989, S. 801.

26 Ernst Mühlemann, FDP, NR, 7. 12. 1989, S. 2018.

27 Vgl. François Jeanneret, LPS, NR, 21. 6. 1990, S. 1215.

28 Ernst Rüesch, FDP, SR, 11. 6. 1992, S. 442.

Fraktion die «Fichenaffäre» ebenfalls «möglichst bald zu Ende» bringen wolle, allerdings «nicht um jeden Preis»²⁹.

Die Bewertung der aufgedeckten Missstände spiegelt sich auch in den verwendeten Metaphern. Wie die folgenden Beispiele zeigen, war dabei die konzeptuelle Metapher *Die Probleme bei der Bundespolizei entsprechen einer Krankheit* besonders dominant³⁰.

Zunächst bezeichneten unterschiedliche Redner und Rednerinnen die Missstände selbst als Krankheit. In der Schweiz brauche es «ungeheuer viel», um «politische Eiterbeulen aufzustechen, um kranke Institutionen, krank gewordene Strukturen zu heilen», sagte etwa Franz Jaeger (LdU)³¹. Pascal Couchebin (FDP) sprach von einem «tumeur», der im Verborgenen habe wachsen können, betonte aber auch, dass die Meinungen hinsichtlich der Gefährlichkeit der Erkrankung auseinander gingen: «Est-elle cancéreuse, les métastases s'étendent-elles à l'ensemble de l'Etat comme le prétendent les partisans du slogan de l'Etat renifleur ou la tumeur peut-elle être liquidée par une opération bien conduite, comme nous le pensons?»³²

Ebenfalls innerhalb der Krankheitsmetaphorik argumentierte Carlo Schmid (CVP), der sagte, die GPD könnte bei einer Blutvergiftung so rasch eingreifen, dass «vielleicht» ein «Finger» verloren ginge, während beim «Verfahren der PUK» so lange zugewartet werde, bis die «Blutvergiftung an der Hand» den «ganzen Arm beschlägt»³³. Diese diskursive Verwendung von Krankheitsmetaphern entnahm die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Suche nach Verantwortlichen, da für Krankheit häufig kein Selbstverschulden angenommen wird. Umso interessanter ist es, dass das Bild von Anhängern unterschiedlicher politischer Positionen verwendet wurde. Die Krankheitsmetaphern wurden auch aufgegriffen, um bestimmte Reaktionen auf die Missstände zu kritisieren. So sprach etwa Monika Stocker-Meier (GP) von einer «Seuche», die ausgebrochen sei, die sich als «Amnesie», und «Logorrhöe» genauer definieren lasse. Verena Grendelmeier (LdU) erfand eine zusätzliche fiktive Krankheit, an der die Bürgerlichen ihrer Ansicht nach leiden würden: «Fichitis pseudohysterica», wie sie das «Bestreben» nannte, «diese [...] Affäre unter den Teppich zu wischen»³⁴.

Als eine weitere, etwas weniger verbreitete konzeptuelle Metapher kann die Umschreibung der Missstände als *Schmutz* gesehen werden. Franz Jaeger (LdU) bezeichnete etwa die Staatsschutzaffäre als «reinigendes Gewitter zur Restrukturierung unserer Institutionen»³⁵. Innerhalb desselben Bildes hatte zuvor bereits Jean-Pierre Bonny (FDP) argumentiert, als er sagte, man müsse bei «gründlichen Reinigungen» vorsichtig sein, dass nicht die «Substanz angegriffen» werde³⁶. Das Bild einer Reinigung setzt voraus, dass etwas vorhanden ist, das gereinigt werden

29 Alexander Tschäppät, SP, NR, 18. 6. 1992, S. 1143.

30 Vgl. auch Andreas Musolff, «Brisante Metaphern. Zur argumentativen Funktion von Krankheitsmetaphorik im öffentlichen Diskurs», in: Dietrich Busse, Thomas Nehr, u.a., *Brisante Semantik. Neuere Konzepte und Forschungsergebnisse einer kulturwissenschaftlichen Linguistik*, Tübingen 2005, S. 309–322.

31 Franz Jaeger, LdU, NR, 7. 12. 1989, S. 2020.

32 Pascal Couchebin, FDP, NR, 6. 3. 1990, S. 228.

33 Carlo Schmid, CVP, SR, 11. 6. 1991, S. 465.

34 Verena Grendelmeier, LdU, NR, 5. 3. 1990, S. 203.

35 Franz Jaeger, LdU, NR, 7. 12. 1989, S. 2020.

36 Jean-Pierre Bonny, FDP, NR, 7. 12. 1989, S. 2013.

muss. Dadurch wird die Frage ausgeblendet, ob der Gegenstand, in diesem Fall die Bundespolizei, einer Reinigung überhaupt wert oder ob er abzuschaffen sei. Dass diese Metapher nicht von denjenigen verwendet wurde, welche die politische Polizei abschaffen wollten, versteht sich von selbst.

Aufgrund der argumentativen und sprachlichen Analyse der Debatte zeichnet sich Dreierlei ab: Erstens ist ein Zusammenhang zwischen der Argumentation für Staatsschutzmassnahmen und dem metaphorischen Konzept von Krieg festzustellen. Zweitens lässt sich eine Verschiebung der Gruppen beobachten, welche bestimmte argumentative Muster gebrauchten. Drittens verlagerte sich der Diskurs von einer sehr starken moralischen Dimension auf eine mehrheitlich juristische und ökonomische Ebene. Dabei wurde vordergründig immer noch moralisch argumentiert.

Im Rahmen der Debatten zum Staatsschutzgesetz nahm die Betonung drohender Gefahren zu. So war etwa Michael Dreher (AP) der Ansicht, in der Schweiz würden «Stellvertreterkriege» stattfinden, ausländische Gruppierungen würden sich «bei jeder Gelegenheit bekämpfen, bekriegen und erschiessen»³⁷. Sein Ratskollege Werner Scherrer (EDU) sah den Krieg ebenfalls als nahende Realität: «Ich teile nicht die Meinung dieser Euphoriker in bezug auf Frieden, Frieden, Frieden. Wir werden mehr und mehr in eine Zeit hineinkommen, wo sich die Völker gegenseitig bekämpfen werden und wo auch Bewegungen entstehen werden, die den Staat gefährden.»³⁸ Beide Zitate stammen von Politikern des äusseren rechten Spektrums des Parlaments. Anhand folgender Beispiele kann jedoch gezeigt werden, dass sie mit ihrer Kriegsrhetorik nicht allein standen.

Daniel Vogel (FDP) sprach beispielsweise von einer erhöhten Gefahr und von einem Krieg, der nicht mit antiquierten Mitteln gewonnen werden könne: «Le terrorisme international et l'extrémisme violent représentent l'un des plus grands dangers pour les démocraties. Il faut mener *une lutte sans merci contre ces attaques*, et on ne mène pas une guerre avec des moyens désuets.»³⁹ Eine ähnliche diskursive Praxis ist bei Thierry Béguin (FDP) ersichtlich: «Tous les pays qui nous entourent ont donné les *moyens adéquats* à leur service de renseignement et de prévention, parce qu'ils ont bien compris que *la lutte contre le terrorisme international*, surtout lorsqu'il est terrorisme d'Etat, [...] est une guerre, et qu'on ne peut faire *la guerre* qu'avec *des armes performantes*.»⁴⁰ Im selben Votum sprach Béguin auch von einem «Gewehr», das die präventive Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgabe brauche.

Die Verwendung der Kriegsmetapher hatte einen ähnlichen Effekt wie die zuvor aufgezeigten Feuermetaphern. Im einen Fall handelte es sich um eine Naturgewalt, im anderen um eine menschliche. Beide diskursiven Strategien hatten zur Folge, dass ein wichtiger Aspekt ausgeblendet wurde. Das Bedrohungsbild, welches die Arbeit der Bundespolizei bestimmen sollte, wurde nicht definiert. Ja mehr noch: Das Benennen der Gefahr allein wurde offensichtlich als zu wenig überzeugend betrachtet und deshalb durch sprachliche Mittel verstärkt. Daraus wiederum lässt sich ableiten, dass nicht nur Bedrohungsbilder zum Appell für einen starken Staatsschutz führen, sondern dass umgekehrt auch die Argumentation für einen Staatsschutz starke Bedrohungsbilder benötigt. Es ist erstaunlich, dass diese

37 Michael Dreher, AP, NR, 4. 6. 1996, S. 697.

38 Werner Scherrer, EDU, NR, 4. 6. 1996, S. 694.

39 Daniel Vogel, FDP, NR, 5. 6. 1996, S. 726.

40 Thierry Béguin, FDP, SR, 13. 6. 1995, S. 583f.

Art von Metaphern von den Linken nicht in Frage gestellt wurde. Im Gegenteil, sie schienen ebenfalls unter dem Einfluss der konzeptuellen Metapher zu stehen. Dies wird vor allem dann deutlich, wenn sie von Rednerinnen und Rednern übernommen wurde, deren Argumentation gegensätzlicher Natur war. Obwohl Gian-Reto Plattner (SP) die Telefonüberwachung aufgrund der damaligen Bedrohungslage nicht für notwendig hielt, argumentierte er ebenso mit Kriegsmetaphern wie seine politischen Gegner: «Man soll nun nicht *mit Kanonen auf Spatzen schiessen*. Ich bin dafür, Kollege Béguin, dass man dem Staatsschutz *ein Gewehr* gibt, aber nicht *eine 105-mm-Kanone*, um damit auf Spatzen zu *schiessen*, von denen man nicht einmal sicher ist, ob sie überhaupt da sitzen. Man riskiert dann, das *Hausdach zu ruinieren*, statt den Spatz zu *treffen*.»⁴¹ War es auch nur ein «Gewehr» anstelle von «Kanonen», das Plattner der Bundespolizei zugestand, stützte er damit doch implizit die Ansicht, man befände sich im Krieg.

Ein zweites Merkmal des Diskurses betrifft die Verwendung bestimmter argumentativer und sprachlicher Muster, die sich im Laufe der Debatte veränderten. Während bestimmte Begriffe zunächst von denjenigen verwendet wurden, die Kritik am Staatsschutz äusserten, kamen sie später unter anderen Vorzeichen in den Voten der Gegenseite vor (diskursive Zirkulation). Dabei erfuhren einige Aussagen im Zeitraum von etwa sechs Jahren eine Bedeutungsverschiebung. Ein Beispiel hierfür ist der Begriff «Feindbild». Zunächst wurde er für die überholten Bedrohungsbilder der Bundespolizei verwendet. 1995 finden sich nun plötzlich Belege, dass die Linke ermahnt wurde, von «alten Feindbildern» wegzukommen: «Anstatt sich nun zu freuen, oder wenigstens anzuerkennen, dass wir mit diesem neuen Gesetz eine heikle staatliche Tätigkeit einer einwandfreien rechtsstaatlichen Regelung zuführen, hängt man offenbar in Teilen des Parlaments immer noch alten Feindbildern nach und schüttet das Kind gleich mit dem Bade aus.»⁴²

Besonders eindrücklich ist die diskursive Zirkulation auch bei der bereits erwähnten Diskussion um eine «Bespitzelung» von Seite der Medien. Das folgende Zitat könnte sich, liesse man den kursiven Teil weg, ebenso gut auf die Staatsschutzakten beziehen. Es verwendet die exakt gleiche Sprache: «Wenn Fichen geführt werden, will ich Einsicht haben! Ich sehe keinen Grund, warum wir uns in zehn, fünfzehn Jahren in eine neue Affäre hineinbegeben, weil in exuberanter Art und Weise *von der Presse* über Privatpersonen Daten gesammelt werden, was eines Tages zu einem katastrophalen Missbrauch führen könnte.»⁴³ Der Vorwurf war der gleiche, verschoben hatte sich nur die Täterschaft. Als Fichen wurden nicht mehr ausschliesslich die Karteizettel der Bundespolizei, sondern auch Recherchen der Presse bezeichnet.

Allen ausgeführten Beispielen lag eine ähnliche Strategie zu Grunde, nämlich ein Abweichen vom Kern der Kritik. Beschuldigungen wurden somit nicht nur auf argumentativer Ebene zurückgewiesen, sie spiegelten sich auch auf sprachlicher Ebene. Dadurch wurde eine Beliebigkeit von Begriffen wie «Bespitzelung», «Misstrauen» oder «falschen Feindbildern» erzielt, und die Kritik am Staatsschutz verlor an Brisanz.

Generell lässt sich feststellen, dass die moralische Ebene des Diskurses in den ersten Jahren sehr stark gewichtet wurde, ihre Bedeutung später jedoch abnahm.

41 Gian-Reto Plattner, SP, SR, 13. 6. 1995, S. 586.

42 BR Koller, im NR, 4. 6. 1996, S. 701.

43 Carlo Schmid, CVP, SR, 5. 12. 1991, S. 1023.

Jürg Scherrer (AP) sprach von einer «Lahmlegung» des Staatsschutzes durch das «Hochspielen der Fichenaffäre». Sein Bedrohungsbild, «linke Kreise» würden «ihre Aktivitäten praktisch ungestört in die Schweiz verlegen», hätte er zu Beginn der Debatte nicht äussern können⁴⁴. Damals wurde das «überholte Bedrohungsbild» der Bundespolizei von allen Seiten kritisiert und seine Bemerkung wäre vermutlich ebenso bewertet worden. Michael Dreher (AP) vertrat 1996 die Ansicht, die «sogenannte Fichenaffäre» wäre nicht entdeckt worden, wenn «rechtzeitig die nötige Menge von EDV-Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden wäre»⁴⁵. Eine derartige Verharmlosung von Verhältnissen, die gut sieben Jahre zuvor praktisch ausnahmslos von allen Parteien als Problem deklariert worden war, scheint erst im diskursiven Umfeld der späteren 1990er Jahre möglich gewesen zu sein. Als weiteres Beispiel kann Hans Danioth (CVP) zitiert werden. Dieser sprach 1992 zwar davon, dass nicht nur der «materielle», sondern auch der «immaterielle» Schaden wieder gut gemacht werden müsse: «Nachdem nun die Juristen sehr lange zu Wort gekommen sind, braucht es Psychologen, Leute, die auch mit den betroffenen, zum Teil vom Staat sehr enttäuschten Menschen sprechen und ihnen zeigen können, wo Schaden angerichtet worden ist.»⁴⁶

Im Zitat ist der Grund für die starke Gewichtung eines moralisch korrekten Umgangs mit der Affäre ersichtlich: Die Enttäuschung (vermutlich aber auch die Empörung) der Betroffenen. Bemerkenswert ist allerdings, in welchem Kontext auf diese Weise argumentiert wurde. Danioth nahm die moralische Ebene wahr und gewichtete trotzdem die andere stärker. Seine Idee, Psychologen aufzubieten, formulierte er weder ausführlich, noch forderte er ihre Umsetzung. Im darauf folgenden Satz erklärte er seinen Minderheitsantrag zur Einschränkung der Kompetenzen der Ombudsperson. Damit griff er jene Funktion an, welcher aus Sicht der Betroffenen besondere Glaubwürdigkeit zukam.

Bei der historischen Ebene ist meines Erachtens besonders auffallend, wie wenig Resonanz der Bericht zum Staatsschutz in der Schweiz der multidisziplinären Forschungsgruppe um Georg Kreis erhielt. Obwohl der Bericht vom Parlament gewünscht worden war, wurde er später inhaltlich nicht zitiert⁴⁷. Der einzige, der häufig darauf verwies, war Bundesrat Koller, der damit den Willen zur Aufarbeitung zu zeigen versuchte⁴⁸. Dies ist insofern bedeutsam, als sich gerade ein gemeinsam bestimmtes Wissenschaftsgremium für eine Konsensfindung in verschiedenen Argumentationen gut hätten eignen können. Die Frage, welche Personen sich an der Forschung beteiligen sollten, wurde im Parlament jedoch ebenfalls nicht angesprochen.

Das traurige Fazit ist, dass das Parlament es in den Jahren von 1989 bis 1997 versäumt hat, eine Grundsatzdebatte zu führen, neue Werte zu definieren und die eigentlichen Bedrohungen des ausgehenden Jahrtausends – so es welche gibt – zu benennen und Massnahmen zu ergreifen.

44 Jürg Scherrer, AP, NR, 4. 6. 1996, S. 693.

45 Michael Dreher, AP, NR, 4. 6. 1996, S. 696.

46 Hans Danioth, CVP, SR, 4. 3. 1992, S. 88.

47 Vgl. Ernst Leuenberger, SP, NR, 21. 6. 1990, S. 1220.

48 BP Koller, im NR, 21. 6. 1990, 1209; SR, 4. 3. 1992, S. 101.